
Jürgen Walter: Für eine sozialverträgliche Entwicklung der Biotechnologie

Jürgen Walter, geboren 1945 in Münchberg (Oberfranken), ist seit 1982 Mitglied des Geschäftsführenden Hauptvorstandes der IG Chemie und verantwortlich für den Vorstandsbereich Bildung -Jugend.

Die aktuelle Diskussion über den wahrscheinlichen Segen der Biotechnologie und die allgegenwärtige Furcht vor ihrem Fluch leidet unter dem Mangel an glaubwürdigen Argumenten. Kulturpessimistischen Warnungen engagierter Technikkritiker stehen wirtschaftsoptimistische Hoffnungen der Fortschrittsgläubigen gegenüber. Dabei gründen sich die Angstsznarien ebenso häufig auf Spekulationen wie die Goldrauschmentalität der Börsenjobber.

Es ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch schwierig, anhand der vorliegenden Fakten zu beurteilen, was durch die Gentechnik übermorgen möglich sein könnte. Die IG Chemie-Papier-Keramik hat deshalb schon sehr frühzeitig angeregt, daß vor dem Einstieg in eine zukünftige Biotechnologie gründlich untersucht werden muß, welche vorteilhaften Auswirkungen eine „biologische Revolution“ in Technik und Gesellschaft haben *kann* und welche nachteiligen Wirkungen befürchtet werden müssen. Nicht zuletzt durch unsere Anregung hat der Deutsche Bundestag beschlossen, dazu eine Enquete-Kommission einzusetzen. Ihr ist die Aufgabe zugewiesen, „gentechnologische und damit im Zusammenhang stehende neue biotechnologische Forschungen in ihrer sich zur Zeit abzeichnenden schwerpunktmäßigen Anwendung vor allem in den Bereichen Gesundheit, Ernährung, Rohstoff-, Energiegewinnung und Umweltschutz in ihren Chancen und Risiken darzustellen. Dabei sollen ökonomische, ökologische, rechtliche und gesellschaftliche Auswirkungen und Sicherheitsgesichtspunkte im Vordergrund stehen. Dem Grenzbereich der gentechnologischen Anwendung beim Menschen ist auch unter ethischen Aspekten besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

Zur Erarbeitung von Empfehlungen und zur Vorbereitung politischer Entscheidungen hat die Kommission die Aufgabe, insbesondere

- mögliche Zielkonflikte zwischen der grundsätzlich garantierten Freiheit der Forschung und anderen Grundrechten zu untersuchen,
- Kriterien für die Grenzen der Anwendung neuer gentechnischer und zellbiologischer Methoden auf menschliche Zellen und den Menschen insgesamt zu erarbeiten,
- Kriterien und Empfehlungen für Richtlinien und Sicherheitsstandards beim industriellen Einsatz von gentechnologischen Verfahren aufzuzeigen,
- Maßnahmen zur Förderung gentechnologischer Forschung für sinnvolle Anwendungsgebiete vorzuschlagen“.

Die Kommission soll bis zum 31. Dezember 1986 den Stand ihrer Arbeit und die Ergebnisse in einem Bericht vorlegen.

Damit - so meinen wir - ist rechtzeitig eine breite öffentliche und politische Auseinandersetzung über „die Biotechnologie“ sichergestellt. Es bleibt Raum zur Prüfung der großen Chancen dieser Technologie - vor allem in Medizin und Landwirtschaft sowie beim Umweltschutz - wie auch zur Prüfung der technischen Risiken, der zu erwartenden Mißbrauchsmöglichkeiten und der drohenden Gefahren für die Gesellschaft.

Mit der Arbeit der Enquete-Kommission zur Gentechnologie wird bereits ein Beitrag zur sozialen Technologie-Gestaltung geleistet; Vertreter der Gewerkschaften arbeiten dabei aktiv mit.

Wie kann in der Biotechnologie aus gewerkschaftlicher Sicht das Mögliche getan *und* das Vermeidliche vermieden werden? Es gibt aus unserer Sicht acht sehr praktische Gründe dafür, die Biotechnologie so bald wie möglich wirtschaftlich zu nutzen:

1. Im Zusammenhang mit der Diskussion über die Nebenwirkungen von Arzneimitteln wird deutlich - und das wird selbst von der pharmazeutischen Industrie zugegeben -, daß man unter wissenschaftlich-medizinischen Gesichtspunkten oft gar nicht weiß, weshalb bestimmte Arzneimittel bei bestimmten Therapieanwendungen wirken und aufweichen Funktionsmechanismen die auftretenden Nebenwirkungen beruhen. Die Arzneimittelforschung ist vielfach an den Grenzen ihres Lateins angekommen. Sie benötigt neue Modelle für eine gezielte Arzneimittelforschung. Der inzwischen erreichte Wissensstand in den Biowissenschaften kann solche Möglichkeiten, insbesondere im Bereich der Stoffwechselregulation und der Immunreaktion zur Verfügung stellen. Mit den Methoden und Techniken der Biotechnologie - einschließlich der Gentechnik - lassen sich z. B. auch die in der öffentlichen Diskussion kritisierten Tierversuche erheblich reduzieren.

2. Wesentliche Bereiche des Gesundheitswesens in der Bundesrepublik sind ins Kreuzfeuer der Kritik geraten. So wird häufig bemängelt, daß der Patient vom Allgemeinarzt zum Facharzt geschickt wird, der dieselben Untersuchungen vornimmt, die anschließend womöglich in einer Spezialklinik noch einmal wiederholt werden. Bei der klinischen Diagnose und auf dem Gebiet der Diagnostik bieten die praktischen Anwendungsmöglichkeiten der Biotechnologie interessante Ansätze für Innovationen im Bereich der Gesundheitsvorsorge. Als Alternative zu den von konservativer Seite propagierten Modellen der „Selbstbeteiligung“ werden dabei auch neue Wege bei der Entwicklung einer sozialreformerischen Patienten-Medizin (Selbsthilfegruppen u. ä.) gangbar.

3. Die öffentliche Kritik an chemischen Pflanzenschutzmitteln und die Verschlechterung des Grundwassers durch Überdüngung (Nitrate) machen es dringend erforderlich, daß alternative Verfahren der Pflanzendüngung und der Bekämpfung von Schädlingen angewendet werden. Die Biotechnologie und insbesondere die Pflanzengenetik kann diese alternativen Möglichkeiten zur Verfügung stellen.

4. Die Butterberge, Weinseen und die sonstigen Überschußprobleme der Landwirtschaft in der Europäischen Gemeinschaft werden allgemein kritisiert. Mit weiteren Subventionen lassen sich diese Probleme zweifellos nicht lösen. Angesichts der sich auf lange Sicht abzeichnenden weltweiten Rohstoffeng-

passee ist es durchaus bedenkenswert, die Möglichkeiten einer Politik der „Rohstoffe vom Acker“ auch für die chemische Industrie zu nutzen. Dazu bedarf es allerdings noch einer gezielten Entwicklung geeigneter biotechnologischer Anbau- und Verarbeitungsverfahren und kostengünstiger Apparaturen.

5. Die aktuellen Dioxinprobleme bei Müllverbrennungsanlagen zeigen, daß die Industriegesellschaft offensichtlich erhebliche Probleme mit der Entsorgung ihrer Abfälle hat. Prinzipiell ist es möglich, geeignete Bakterienstämme gentechnisch so zu manipulieren, daß sie Abfallgifte wie beispielsweise Dioxin und andere umweltgefährliche Chemikalien beseitigen. Für den Einsatz solcher Bakterienstämme in Entsorgungsanlagen müssen natürlich die apparativen Voraussetzungen geschaffen werden. Dazu muß die Entwicklung einer speziellen Umwelt-Biotechnologie gezielt gefördert werden. Der Ausbau von Abwasserklärwerken mit obligatorischen „biologischen Stufen“ könnte darüber hinaus im Rahmen von beschäftigungspolitischen Programmen dazu beitragen, daß nicht nur die Umwelt sauber bleibt, sondern daß auch Arbeitsplätze geschaffen werden.

6. Als ein besonderes Problem der Menschheit wird der Eiweißmangel bei der Ernährung der Weltbevölkerung angesehen. Nach dem heutigen Erkenntnisstand in der Biotechnologie ließe sich dieses Problem technisch längst lösen. Entscheidend ist allerdings die Frage der Finanzierung, über die beispielsweise im Rahmen der Entwicklungshilfepolitik stärker nachgedacht werden müßte.

7. Gegenwärtig häufen sich Meldungen über chemische Rückstände in Lebensmitteln; es verstärkt sich die Nachfrage nach gesundheitsfördernden Nahrungs- und Genußmitteln. Auch für einen solchen Markt gesellschaftlich nützlicher Produkte kann die Biotechnologie einen wesentlichen Beitrag leisten.

8. Im Zusammenhang mit der Diskussion um alternative Energien spielt auch die Biogas-Anlagentechnik eine erhebliche Rolle. Hier geht es nicht mehr darum, die biotechnischen Prinzipien zu entdecken, sondern die apparativen und anlagentechnischen Voraussetzungen dafür zu schaffen, um sie wirtschaftlich sinnvoll nutzen zu können.

In der öffentlichen Diskussion über die Zukunft der Biotechnologie wird in den Medien bisher nur wenig über diese Notwendigkeiten berichtet. Gegenstand des publizistischen Interesses sind überwiegend Horrorvisionen von tiefgekühlten Retortenbabies von Befruchtungen im Reagenzglas und „geklonten“ Lebewesen. Das alles hat nur wenig mit Biotechnologie zu tun. Diese

Befürchtungen zielen vielmehr auf bestimmte Zweige der Reproduktions-Medizin.

Für eine sozialverträgliche Biotechnologieentwicklung

Grundsätzlich sehen die Gewerkschaften in der Biotechnologie viele wirtschaftliche und gesellschaftliche Vorteile. Die technischen Risiken biotechnischer Verfahren und Methoden scheinen real beherrschbar.

Erhebliche Probleme werden allerdings hinsichtlich der sozialen und ökologischen Konsequenzen dieser Schlüsseltechnologie erwartet. Aufgrund der Erfahrungen beim Einstieg in die Biotechnologie bestehen bei den Gewerkschaften erhebliche Zweifel, daß die bisher erkennbare Biotechnologieentwicklung, die überwiegend von Marktinteressen bestimmt wird, spürbare Vorteile für die Gesellschaft bringen wird. Es muß befürchtet werden, daß den Biowissenschaften ein „Sündenfall“, den andere Naturwissenschaften bereits begangen haben, nicht erspart bleibt. Für den Sündenfall der Chemie stehen die Begriffe „Giftgas“ und „Seveso“; für den der Physik „Atombombe“ und „Harrisburg“; für den der Medizin „Euthanasie“ und „Rassenpolitik“.

Die gewerkschaftlichen Vorstellungen zur Vermeidung einer ähnlichen Fehlentwicklung zielen dabei weniger auf die Entwicklung einer „alternativen“ Biotechnologie als vielmehr auf die Durchsetzung einer *anderen* Biotechnologiepolitik.

Politischen Auffassungen, nach denen beim gegenwärtigen Stand der Biotechnologie ein politischer Regelungsbedarf *nicht* erkennbar sei, können die Gewerkschaften nicht folgen. Aus ihrer Sicht besteht bereits heute - an der Schwelle des Einstiegs in die Biotechnologieanwendung - ein *zwingender* politischer Regelungsbedarf, insbesondere auf den folgenden Gebieten:

- Rechtlicher Schutz vor mißbräuchlichen Anwendungen der Biowissenschaften;
- Sozial gerechte Gestaltung der Arbeitsbedingungen der in der Biotechnologie beschäftigten Arbeitnehmer;
- Sicherung der Mitbestimmung - insbesondere bei den neuen Organisationsformen der unmittelbaren Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Wirtschaft;
- Schaffung eines funktionsgerechten Arbeitssicherheitssystems;
- Sicherstellung wirksamer Umweltschutzmaßnahmen;
- Sicherung von Mitwirkungsrechten der Gewerkschaften im Rahmen der staatlichen Biotechnologiepolitik;
- rechtliche Maßnahmen zur Beherrschung grundsätzlicher Probleme der

Biotechnologie (Menschenrechte, Ethikfragen, Grundrechte, Patentrecht, Kartellrecht, internationale Vereinbarungen usw.).

Die Gewerkschaften bekennen sich zur Industriegesellschaft, zu deren ständigen Weiterentwicklung angesichts des internationalen Wettbewerbs modernste Technik genutzt werden muß. Technik ist jedoch gestaltbar; sie ist weder naturwissenschaftlicher Sachzwang noch religiöse „höhere“ Gewalt.

Wer also von den Gewerkschaften erwartet, daß sie aktiv dafür eintreten, den wirtschaftlichen Nutzen neuer Technologien angesichts des internationalen Wettbewerbs so frühzeitig wie möglich marktmäßig durchzuführen, der muß von Anfang an klarmachen, wie bereits bei der Entwicklung neuer Technologien ein organisierter Diskussions- und Mitbestimmungsprozeß unter Ein-schluß der Gewerkschaften aussehen soll, um die wirtschaftlichen Vorteile einer solchen Schlüsseltechnologie für die gesamte Gesellschaft nutzen können und problematische soziale Nebenwirkungen sowie Gefahren für Gesundheit und Ökologie auszuschließen.